



# Pachtvertrag

Zwischen

Freistaat Bayern, vertreten durch die Bayerischen Staatsgüter und Rechtsnachfolger, Prof.-  
Zorn-Straße 19, 85586 Poing/Grub

– als Verpächter –

und

Herrn/Frau XXXXXX

– als Pächter –

wird folgender Pachtvertrag geschlossen:

## § 1 Pachtgegenstand und Pachtzweck

1. Der Verpächter überlässt dem Pächter aus seinem Grundstücksbestand in der Gemeinde Schlehdorf, Landkreis Bad Tölz - Wolfratshausen, Bezirk Oberbayern zur Nutzung:

a) Landwirtschaftliche Teilfläche

Gemarkung Schlehdorf	<u>Fl.Nr. 1731</u>	<u>4,5109 ha</u>
	<u>Gesamt</u>	<u>4,5109 ha</u>

2. Der Pachtgegenstand (§1 Abs.1) ist den Vertragsparteien bekannt.

Der Pächter kann den Pachtgegenstand innerhalb der Zweckbestimmung (Grünland Nutzung) und der Beachtung der Vorgaben der FFH-Richtlinie und der Biotopkartierung frei nutzen.

## § 2 Pachtzeit

1. Das Pachtverhältnis beginnt am 01.01.2025 und endet am 31.12.2029.

Wird nicht spätestens ein Jahr vor Ablauf der Pachtzeit gekündigt, verlängert es sich jeweils um ein Jahr.

2. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

### § 3 Pachtzins

1. Der Pachtzins beträgt ab Pachtbeginn insgesamt jährlich **XXXXXXX** Euro je Hektar

a) Landwirtschaftliche Teilfläche (§ 1, Abs 1a)

FINr. 1731                      **4,5109** ha    x **XXXXX** Euro              **XXXXXX** Euro

b) Nach Ablauf von 4 Jahren Pachtzeit, das heißt zum 31.12.2028, sind beide Vertragsparteien berechtigt, Verhandlungen über eine Neufestsetzung der Pacht zu führen. Als Anhalt für die neue Pacht kann 50 % der Veränderung des Verbraucherpreisindexes seit 01.07.2024 herangezogen werden. Als Richtschnur gelten die ortsüblichen Pachtpreise.

### § 4 Zahlung des Pachtzinses

Der Pachtzins ist jährlich am 01.01. des laufenden Kalenderjahres zur Zahlung fällig - erstmals jedoch am 01.01.2025.

Der Pachtzins ist kostenfrei zu entrichten auf nachfolgendes Konto:

Bank: Bayerische Landesbank (BayernLB)

IBAN: DE49 7005 0000 0006 2872 60

BIC: BYLADEMMXXX

Bei der Zahlung ist folgender Verwendungszweck zu verwenden **PachtSchlehdorf1731**

### § 5 Sonstige Vereinbarungen

1. Ergänzungen und Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.
2. Die Zahlungsansprüche werden auf den Pächter übertragen und bei Pachtende zurückgegeben.
3. Eine Unterverpachtung ist ausgeschlossen.
4. Der Einsatz und das Aufbringen glyphosathaltiger Pflanzenschutzmittel auf der vorgenannten Pachtfläche ist während der gesamten Pachtdauer nicht gestattet. Die Einhaltung der vorgenannten Auflage ist auch gegenüber Dritten sicherzustellen.
5. Nutzung im Zuge eines bestehenden Gestattungsvertrages (Wasserversorgung) müssen toleriert werden

## § 6 Unwirksamkeit von Vertragsbestimmungen, Geltung der gesetzlichen Vorschriften

1. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertrages berührt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Die Vertragsparteien verpflichten sich, die unwirksame Abrede durch eine wirksame zu ersetzen, die dem Zweck der unwirksamen Vereinbarung am nächsten kommt.
2. Im Übrigen regelt sich das Pachtverhältnis, soweit in diesem Vertrag nichts anderes bestimmt ist, nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches.

Anlagen: - Anlage Auszug aus dem Liegenschaftskataster/Luftbild für die Pachtfläche

Grub, den XXXXXXXX

ORT, den XXXXX

### Für den Verpächter

### Für den Pächter

Anton Dippold

Herr/Frau Vorname, Nachname

Geschäftsführer der

Straße

Bayerischen Staatsgüter

PLZ, Ort

.....

.....